



GENERALKONSULAT DER ITALIENISCHEN REPUBLIK MÜNCHEN

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN FÜR DIE TEILNAHME AM VERFAHREN GEM. ART. 36 ABSATZ 2 DES GESETZESDEKRETS 50/2016 FÜR DEN ABSCHLUSS EINES DIENSTLEISTUNGSVERTRAGS ZU DRUCK, KUVERTIERUNG UND ZUSAMMENARBEIT BEI DER VERSENDUNG VON WAHLUNTERLAGEN ANLÄSSLICH DER PARLAMENTSWAHLEN 2022 IN ITALIEN

Das Generalkonsulat der Italienischen Republik in München betreibt ein Interessensbekundungsverfahren für Firmen und Gesellschaften, die potentiell am Abschluss eines Dienstleistungsvertrags zu Druck, Kuvertierung und Versendung von Wahlunterlagen interessiert sind, die im Hinblick auf die Parlamentswahlen in Italien für die Wähler im Konsularbezirk Bayern bestimmt sind.

Durch den Vertrag sollen die genannten Dienstleistungen für eine ungefähre Anzahl von etwa 97.000 Wahlberechtigten im Wahlbezirk Bayern sichergestellt werden.

Die ausgewählte Firma oder Gesellschaft verpflichtet sich, den von dem Generalkonsulat der Italienischen Republik vorgegebenen Zeitplan streng einzuhalten, um die Anforderungen des italienischen Gesetzes für die Stimmabgabe im Ausland (Gesetz Nr. 459 vom 27. Dezember 2001) zu erfüllen.

Die Auswahl erfolgt auf der Basis des schriftlichen Angebots. Bevorzugt wird *das günstigste Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis*.

Die folgende Ausschreibung dient ausschließlich der Entgegennahme von Interessensbekundungen, damit sich möglichst viele interessierte Unternehmen melden können. Für das Generalkonsulat ist diese Ausschreibung nicht verbindlich. Das Generalkonsulat behält sich vor, per Brief mindestens 5 Unternehmen (sofern vorhanden) zur Abgabe ihres Angebots aufzufordern.

Das Generalkonsulat behält sich in jedem Falle das Recht vor, das Vergabeverfahren für die erwähnten Dienstleistungen nicht durchzuführen, wenn die eingegangenen Interessensbekundungen nicht geeignet erscheinen.

1. Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen

Das Unternehmen muss folgende Leistungen erbringen:

- Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Wähler aus verschiedenen Wahlverzeichnissen des Generalkonsulats für den Konsularbezirk Bayern unter strenger Beachtung der Verpflichtungen und Beschränkungen, die sich aus der Gesetzgebung für die Verwahrung und Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben
- Personalisierung und Druck der verschiedenen Wahlscheine, entsprechend den von der Staatsdruckerei festgelegten Abmessungen und technischen Spezifikationen
- Druck der Stimmzettel, entsprechend den von der Staatsdruckerei festgelegten Abmessungen und technischen Spezifikationen
- Druck des QR-Codes für die Identifizierung des Wahlumschlags
- Vorbereitung und Kuvertierung der folgendermaßen zusammengesetzten Wahlunterlagen:
 - Versendeumschlag mit Adresse des Wählers und QR-Codes
 - Adressierter Umschlag für die Rücksendung der Unterlagen
 - Weißer Umschlag
 - Informationsblatt in DIN A4 doppelseitig bedruckt;
 - DIN A4 Blatt doppelseitig bedruckt mit dem Gesetz zur Wahl im Ausland

- 2 Stimmzettel entsprechend den technischen Spezifikationen der Staatsdruckerei
- 2 Kandidatenlisten entsprechend den technischen Spezifikationen der Staatsdruckerei
- Zusammenarbeit bei der Versendung der Wahlunterlagen;

2. Basis-Summe für die Ausschreibung

Die Kosten für die gesamten Arbeiten sollten 140.000 EUR ohne Postgebühren nicht übersteigen.

3. Anforderungen für die Teilnahme

Wer sich für diesen Auftrag interessiert, muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Notwendige wirtschaftliche und finanzielle Kapazitäten, um die erwähnten Dienstleistungen entsprechend den Vorgaben leiten zu können
- Notwendige technische und berufliche Fähigkeiten, um die oben erwähnten Arbeiten entsprechend den Vorgaben ausführen zu können
- Ausreichende Versicherung gegen Berufsrisiken

Interessenten müssen in den letzten drei Jahren mindestens zwei Aufträge für ähnlich umfangreiche und komplexe Dienstleistungen für öffentliche Verwaltungen erhalten haben.

Die Interessenten müssen darüber hinaus durch Ausfüllen des beiliegenden Formulars selbst bescheinigen:

- dass das Unternehmen nicht gerichtlich insolvent erklärt wurde und dass keine laufenden Gerichtsverfahren anhängig sind
- dass das Unternehmen nicht aufgrund finanzieller Delikte verurteilt wurde
- dass das Unternehmen der Zahlung von Steuern oder anderer vorgeschriebener Zahlungen jeder Art in Übereinstimmung mit der in Deutschland geltenden Gesetzgebung nachgekommen ist

4. Ausschluss

Die Unternehmen, die sich in der in Art. 57 der Europäischen Richtlinie 2014/24/UE beschriebenen Lage befinden, dürfen ihr Interesse nicht bekunden. Insbesondere begründen folgende Umstände einen Ausschluss:

- Rechtskräftige Verurteilung gemäß den Bestimmungen der deutschen und/oder italienischen Rechtsordnung aus folgenden Gründen:
 1. Beteiligung an einer kriminellen Organisation
 2. Korruption
 3. Betrug
 4. Geldwäsche von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten
 5. Kinderarbeit oder andere Formen von Menschenhandel
- Wenn die Firma ihren Pflichten bezüglich der Zahlung von Steuern oder von Sozialversicherungsbeiträgen nicht nachgekommen ist und dies durch einen juristischen oder administrativen Entscheid mit rechtskräftiger, verbindlicher Wirkung gemäß der deutschen und europäischen Gesetzgebung festgehalten wurde.

Auch Unternehmen, die durch die deutsche und/oder europäische Rechtsordnung von einer Teilnahme ausgeschlossen sind, dürfen nicht teilnehmen.

5. Bedingungen und Frist für die Interessensbekundung

Die Interessensbekundung muss zusammen mit den unter den vorangehenden Punkten erwähnten Unterlagen, den Angaben über das Tätigkeitsfeld des Unternehmens sowie der Adresse, Telefon- und Fax-Nummer und der E-Mail-Adresse bis spätestens **03 August, 12 Uhr**, eingehen.

Die genannten Unterlagen können alternativ auch folgendermaßen übermittelt werden:

1. Post oder Kurier an folgende Adresse: Consolato Generale d'Italia – Ufficio amministrativo – Möhlstraße 3, 81675 München in einem geschlossenen und über die Verschlussränder hinweg gegengezeichneten Umschlag mit folgender Aufschrift:
AVVISO ESPLORATIVO DI MANIFESTAZIONE DI INTERESSE PER LA STIPULA DI UN CONTRATTO PER LE OPERAZIONI CONNESSE ALLA STAMPA, L'IMBUSTAMENTO E L'INVIO DEI PLICHI ELETTORALI IN OCCASIONE DELLE ELEZIONI POLITICHE 2022 PER IL RINNOVO DEL PARLAMENTO ITALIANO.
2. Per E-Mail an folgende Adresse amministrazione.monacobaviera@esteri.it, mit dem Betreff "ELEZIONI POLITICHE 2022- MANIFESTAZIONE D'INTERESSE".

Interessensbekundungen, die nach dem unter Punkt 5 angegebenen Termin eintreffen, oder in Bezug auf die Ausübung der eigenen beruflichen Aktivität unvollständig sind, werden nicht akzeptiert.

Nach der Auswertung der eingegangenen Interessensbekundungen wird das Generalkonsulat mindestens fünf (sofern vorhanden) Unternehmen, welche die in der vorliegenden Bekanntmachung erwähnten Anforderungen erfüllen, einen Brief senden mit der Bitte, dem Generalkonsulat ihr offizielles Angebot zukommen zu lassen. Der Brief enthält auch die allgemeinen und spezifischen Bedingungen zur Ausführung des zu vergebenden Auftrags sowie die Bewertungsmodalitäten und Bewertungsfaktoren für die Auswahl des Unternehmens (bezogen auf das Auswahlkriterium des günstigsten Angebots), mit dem der Vertrag zur Durchführung der Arbeiten abgeschlossen wird. Sollte das Generalkonsulat mehr als fünf Interessensbekundungen erhalten, werden die ersten fünf in chronologischer Reihenfolge ihres Eintreffens in Betracht gezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Generalkonsulat keine Unternehmen oder Personen einladen wird, deren Tätigkeit auch nur potentiell dem Image und der Arbeit des Generalkonsulats schaden könnte.

Die vorliegende Aufforderung zur Interessensbekundung dient ausschließlich der Suche nach potentiellen Auftragnehmern auf dem Markt und verpflichtet das Generalkonsulat in keiner Weise, dieses Verfahren auch durchzuführen. Auch führt sie nicht zur Bildung von Rechten oder Interessen seitens der Unternehmen.

6. Rückfragen

Eventuelle Rückfragen können unter folgender E-Mail-Adresse gestellt werden: amministrazione.monacobaviera@esteri.it Die Antworten auf diese Rückfragen werden auf der Internetseite im Anhang der Bekanntmachung anonym veröffentlicht.

München, den 27.07.2022



Der Stellvertreter des Generalkonsuls
Dott. Alfredo Casciello